Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10698

12. 05. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Köhne und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/10504 —

Kosten des Atomstroms

Die Zeitschrift „Publik-Forum" Nr. 1, 1998, Seite 15, verweist auf eine Mitteilung des Bundesverbandes der Christlichen Demokraten gegen Atomkraft (CDAK), wonach dem Bundesministerium für Wirtschaft eine Studie vorliege, die die Kosten des Stroms aus Atomkraftwerken weit höher ansetze, als bisher angenommen. Der brisante Inhalt der Studie wurde der Öffentlichkeit bisher vorenthalten.

Nach dieser Studie käme unter Berücksichtigung aller Folgekosten der Strompreis für eine Kilowattstunde aus Atomkraft auf 3,60 DM bis 4 DM, während offiziell ein Preis von weit unter 20 Pfennigen pro Kilowatt angegeben wird. Damit wäre Atomkraft weit teurer als Wind- oder Sonnenenergie. Der entscheidende Grund für die unterschiedlichen Kostenberechnungen sei die Versicherung der Atomkraftwerke. Demnach wären Atomkraftwerke in Deutschland stark unterversichert, weil der Versicherungsschutz nirgendwo dem hohen Gefährdungspotential der Atomkraftwerke entspreche. Würden alle möglichen Risiken einbezogen, so müßte allein für die jährliche Risikoversicherung der 21 deutschen Atomkraftwerke eine Prämie von rund 500 Mrd. DM angesetzt werden.

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage stützt sich auf eine Pressemitteilung des Bundesverbandes der Christlichen Demokraten gegen Atomkraft (CDAK). Diese Mitteilung unterstellt, daß die Bundesregierung der Öffentlichkeit eine Studie über die Kosten des Stroms aus deutschen Kernkraftwerken vorenthält. Diese Unterstellung ist falsch. Das Gegenteil ist zutreffend:

Die Grundsatzstudie „Identifizierung, Monetarisierung und Internalisierung der externen Kosten der Energieerzeugung" (PROGNOS, 1992), auf die CDAK und die Gruppe der PDS in der Kleinen Anfrage Bezug nehmen, ist vom Bundesministerium für Wirt-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schaft (BMWi) in Auftrag gegeben worden. Ihre Ergebnisse sind seit Jahren allgemein zugänglich.

Das BMWi hat den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zudem intensiv informiert. Belegt wird dies durch eine gesonderte Pressemitteilung des BMWi vom 10. November 1992 zu der o. g. Studie und ihren Nachdruck in den BMWi-Tagesnachrichten vom 11. November 1992. Die Studie war Gegenstand einer ausführlichen Presseberichterstattung und mehrerer Kleiner Anfragen des Deutschen Bundestages, z. B.: Drucksache 12/7128 (Internalisierung Externer Kosten der Energieversorgung) und Drucksache 12/7184 (Externe Kosten eines Kernschmelzunfalls).

Das BMWi gibt grundsätzlich die Ergebnisse seiner Forschungsaufträge zur Veröffentlichung frei; dies bedeutet aber keine Identifikation mit den Ergebnissen. Der o. g. Forschungsbericht ist 1992 in Buchform beim Verlag Schäffer-Poeschel, Stuttgart, erschienen (ISBN 3-7910-0671-1). Die neun Anlagenbände können direkt bei der Prognos AG, Basel, bezogen werden.

Die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS geht also von einer unzutreffenden Grundannahme aus.

1. Wurde die o. g. Studie von der Bundesregierung in Auftrag gegeben?
   a) Wenn ja, ist sie der Öffentlichkeit zugänglich, bzw. warum ist sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich?
   b) Wenn nein, ist der Bundesregierung die o. g. Studie bekannt?

Die Studie „Identifizierung, Monetarisierung und Internalisierung der externen Kosten der Energievorsorgung" ist vom BMWi 1990 in Auftrag gegeben worden. Der Endbericht ist 1992 von der Prognos AG, Basel, vorgelegt worden. Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, sind der Endbericht wie auch die Unteraufträge seither der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, daß bei Internalisierung aller Risiken Atomstrom deutlich teurer als Wind- oder Sonnenenergie wäre?

Die Frage bezieht sich auf Berechnungen im Rahmen eines Unterauftrags zu der o. g. Studie (Anlagenband 2; Hans-Jürgen Ewers, Klaus Rennings: Abschätzung der Schäden durch einen sog. Super-Gau). In diesem Unterauftrag werden die Gesamtschäden eines sog. Super-Gaus in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 10 700 Mrd. DM geschätzt.

Unterschiedlich angelegte Schadensberechnungen waren und sind Ausgangspunkt für kontroverse Überlegungen zur Höhe der Risikoversicherung von Kernkraftwerken. Je nach gewählten Annahmen (z. B. Schadensumfang, Eintrittswahrscheinlichkeit, gesamtwirtschaftliche Schädigung, privatrechtliche Haftung, Rever-

sibilität) schwanken die errechneten Versicherungskosten. Entsprechend reichen die Schätzungen von Pfennigbruchteilen bis zu 4 DM pro kWh aus Kernenergie.

In Abhängigkeit von diesen Annahmen wird in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft von zum Teil sehr unterschiedlichen Kosten und daraus resultierender Wettbewerbsfähigkeit der Kernenergie ausgegangen. Kostenvergleiche zwischen verschiedenen Energieträgern, die auf unterschiedlichen Annahmen z. B. hinsichtlich des Ausmaßes der Internalisierung externer Kosten basieren, sind für die aktuelle Meinungsbildung problematisch bzw. irreführend. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie kostenrelevante Veränderungen in Wirtschaft und Umwelt (Beispiel: Klimaproblematik) nicht berücksichtigen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß deutsche Atomkraftwerke unterversichert sind, und sieht sie ggf. Handlungsbedarf?

Nach geltendem Recht haftet der Betreiber eines Kernkraftwerkes mit seinem gesamten Vermögen für Schäden gegenüber Dritten. Dies hat der Gesetzgeber im Atomgesetz mit der Einführung der – im EU-Vergleich einmaligen – summenmäßig unbegrenzten Haftung gesichert. Auch für die durch ein nukleares Ereignis Geschädigten gilt seither uneingeschränkt das Prinzip des vollen Schadensausgleichs (§§ 249 ff. BGB). Gemessen an der äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit – Schäden sind durch die getroffenen Vorsorgemaßnahmen praktisch ausgeschlossen – sind nach Auffassung der Bundesregierung deutsche Kernkraftwerke nicht unterversichert.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333